

Landratsamt Ilm-Kreis  
Kommunalaufsicht  
z. Hd. Frau Neuhäuser  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt

Fraktion im Stadtilmer Stadtrat  
Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm  
Vorsitzender  
Markus Rausch  
Am Bach 14  
99326 Stadtilm OT Singen  
T 03629 8379057  
M 0151 41679434  
[info@bai-s.de](mailto:info@bai-s.de)  
[www.bai-s.de](http://www.bai-s.de)

20. Januar 2021

## **Geschäftsordnung des Stadtrats Stadtilm**

Sehr geehrte Frau Neuhäuser,

die Fraktion der Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm ist seit den Kommunalwahlen 2019 mit acht Mandaten im Stadtrat der Stadt Stadtilm vertreten. Einige unserer Fraktionsmitglieder waren vorher bereits im Gemeinderat der Gemeinde Ilmtal. In diesem waren die Ausschüsse intensiver in Vergabeentscheidungen eingebunden.

Im Zuge der Gremienarbeit der letzten beiden Jahre fiel uns auf, dass es sowohl im Bau-, Planungs-, Ordnungs- und Umweltausschuss als auch im Stadtrat zu Vergabeentscheidungen äußerst selten Beschlussfassungen gab, obwohl im Haushalt der Stadt Stadtilm Vorhaben der entsprechenden Größenordnungen häufig enthalten waren und sind. Das hat uns veranlasst, die Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Stadtilm diesbezüglich noch einmal zu prüfen.

§ 19b der Geschäftsordnung beinhaltet die Ermächtigungen des Bau-, Planungs-, Ordnungs- und Umweltausschusses. Im letzten Satz wird auf die Vergabeordnung der Stadt Stadtilm hingewiesen. Diese Vergabeordnung ist eine interne Dienstanweisung der Stadt Stadtilm und wurde uns erst nach mehrfacher Nachfrage zur Verfügung gestellt. In der Vergabeordnung ermächtigt sich die Verwaltung zur Vergabe von Lieferungen / Leistungen bis zu einer Größenordnung von 200.000 €. Eine Legitimation dieser Vergabeordnung durch die Gremien der Stadt Stadtilm sowie die Veröffentlichung derselben erfolgten zu keinem Zeitpunkt. Auf entsprechende Nachfrage an den Bürgermeister im Zuge der letzten Ausschusssitzung wurde dem Hinweis auf die erfolgte Prüfung der Geschäftsordnung durch die Kommunalaufsicht und die Rechnungsprüfung des Ilm-Kreises verwiesen.

In der Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie die Geschäftsordnung der Stadt Stadtilm, die Vergabeordnung der Stadt Stadtilm sowie den jüngeren Schriftverkehr mit der Bitte um Prüfung der Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Stadtilm insbesondere hinsichtlich der Notwendigkeit der Behandlung von Vergaben bis zu einem Auftragsvolumen von 200.000 € im Bau-, Planungs-, Ordnungs- und Umweltausschuss.

Wir möchten Ihre Einschätzung nutzen, um bei der aus unserer Sicht anstehenden Diskussion zu einer sinnvollen Anpassung der Geschäftsordnung des Stadtrates eine gute Balance zwischen den berechtigten Interessen des Stadtrates und der Verwaltung zu erreichen.

Weiterhin wäre es schön, wenn Sie uns in diesem Zusammenhang eine kurze Einschätzung geben könnten, wie Vergabeentscheidungen in anderen Kommunen gremienseitig behandelt werden und ob Sie eine Ermächtigung der Verwaltung bis zu einer Höhe von 200.000 € hinsichtlich der Größe der Stadt Stadtilm und ihres Haushaltes für angemessen erachten.

Für Ihre Bemühungen vielen Dank!

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern auch telefonisch zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Markus Rausch

Vorsitzender der Fraktion Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm

- Anlagen:
- Geschäftsordnung des Stadtrats der Stadt Stadtilm vom 20.06.2019
  - Vergabeordnung der Stadtverwaltung Stadtilm vom 01.09.2019
  - Anfrage der Fraktion Bürgerallianz Ilmtal-Stadtilm sowie die Antwort der Verwaltung
  - E-Mail der Fraktion BAI-S vom 11.01.2021 an die Stadträte
  - E-Mail des Bürgermeisters der Stadt Stadtilm vom 11.01.2021 an die Stadträte